



Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen

Der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM) ist die bundesweite Dachorganisation der Werkstätten in Deutschland. Zu ihren Mitgliedern gehören Träger von Werkstätten für behinderte Menschen mit deren angegliederten Förderstätten und Inklusionsunternehmen. Derzeit sind 93 Prozent aller deutschen Werkstätten in der BAG WfbM organisiert.

Die BAG WfbM wird von den Spitzen- und Fachverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) und den Werkstatträtern Deutschland getragen. Sie sind im Präsidium der BAG WfbM vertreten.

Geführt wird die BAG WfbM von einem ehrenamtlichen Vorstand. Er wird dabei durch die Geschäftsführung und die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle in Berlin unterstützt.

Interessenvertretung und Beratung

Die BAG WfbM vertritt die politischen Interessen der Werkstätten auf Bundesebene. Dies erfolgt im engen Dialog mit Politik, Ministerien, Leistungsträgern und Verbänden. Darüber hinaus bietet der Verein seinen Mitgliedern eine umfangreiche Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um die Gestaltung der Teilhabe am Arbeitsleben – von der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen über die Erarbeitung von Konzeptionen und Empfehlungen bis hin zur Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Dazu organisiert die BAG WfbM zahlreiche Austausch- und Netzwerkplattformen wie den alle vier Jahre stattfindenden Bundeskongress, den [Werkstätten:Tag](#), die [Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen](#) sowie weitere Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Umfangreiche Informationen über alle werkstattrelevanten Themen bietet das Fach- und Mitgliedermagazin der BAG WfbM, der Werkstatt:Dialog.



Seite 2

Mitglieder- und Vereinsstruktur

Mitglieder

- rund 700 Hauptwerkstätten mit rund 3.000 Standorten
- rund 310.000 beschäftigte Menschen mit Behinderungen, davon
 - rund 28.000 im Berufsbildungsbereich
 - rund 260.000 im Arbeitsbereich
 - etwa 20.000 im Förderbereich
- Arbeitgeber für rund 70.000 Fachkräfte
- Der Organisationsgrad in der BAG WfbM beträgt rund 93 Prozent.

Vorstand

Der Vorstand besteht aktuell aus fünf gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern.

Der Vorstandsvorsitzender:

- Martin Berg, Vorsitzender der Geschäftsführung der Behinderten-Werk Main-Kinzig gGmbH, Gelnhausen (Hessen)

Die stellvertretenden Vorsitzenden:

- Christiane Eck-Meißner, Fachbereichsleiterin Arbeit/Wohnen sowie Prokuristin bei der LebenshilfeWerk Meiningen gGmbH (Thüringen)
- Andrea Stratmann, Geschäftsführerin der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Gärtringen (Baden-Württemberg)
- Dr. Jochen Walter, Vorstand der Stiftung Pfennigparade, München (Bayern)
- Dr. Michael Weber, Geschäftsführer der HPZ Krefeld - Kreis Viersen gGmbH, Tönisvorst (Nordrhein-Westfalen)

Gremien

Ein 25-köpfiges Präsidium und 97 Delegierte unterstützen den Vorstand bei der Vereinsarbeit.

Die Geschäftsführerin

- Kathrin Völker



Was sind Werkstätten?

Werkstätten für behinderte Menschen sind ein wichtiger Bestandteil des Systems der beruflichen Teilhabe in Deutschland. Sie bieten Menschen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderungen nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, Teilhabe am Arbeitsleben. Werkstätten gestalten Arbeit so, dass Menschen mit Behinderungen an verschiedenen Orten und in vielfältigen Unterstützungs- und Bildungsangeboten am Arbeitsleben teilhaben können.

Werkstätten sind keine Erwerbsbetriebe

Nicht das wirtschaftliche Ergebnis steht bei der Werkstattleistung im Vordergrund, sondern die berufliche Qualifizierung durch individuell angepasste Arbeit und Beschäftigung sowie arbeitsbegleitende Förder-, Bildungs- und Therapiemaßnahmen. Im Mittelpunkt steht also nicht das Erreichen eines bestimmten Leistungsziels, sondern die Erhaltung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Sozialkompetenzen der jeweiligen Person. Dennoch müssen Werkstätten laut Gesetz neben ihrem Rehabilitationsauftrag auch ein wirtschaftliches Arbeitsergebnis erzielen.

Wer nutzt die Werkstattleistung?

In Werkstätten arbeiten Menschen, die voll erwerbsgemindert sind und aufgrund ihrer geminderten Leistungsfähigkeit in der Regel keinen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Der Gesetzgeber sieht für Menschen, die aufgrund einer Behinderung keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, verschiedene Nachteilsausgleiche vor. Dazu gehört die Teilhabe am Arbeitsleben, die unter anderem in einer Werkstatt realisiert werden kann. Der leistungsberechtigte Mensch mit Behinderung ist jedoch nicht verpflichtet, den Nachteilsausgleich der Werkstattleistung in Anspruch zu nehmen.

Werkstätten haben eine gesetzlich verankerte Aufnahmepflicht. Menschen, die aufgrund einer Behinderung dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, haben in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben. Das bedeutet, dass jeder Mensch, der leistungsberechtigt ist, von einer Werkstatt aufgenommen werden muss, sofern er dies wünscht.

Werkstätten haben mehrere Aufgaben

Auf der einen Seite bieten Werkstätten Qualifizierung, Förderung und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie Unterstützungsleistungen wie Assistenz, Betreuung und Pflege. Gleichzeitig müssen Werkstätten aber auch ein wirtschaftliches Arbeitsergebnis erzielen, welches sie zu mindestens 70 Prozent an die Werkstattbeschäftigten auszahlen müssen.



Bildung und Qualifizierung

Berufliche Bildung ist eine der Kernaufgaben der Werkstätten für behinderte Menschen. Zunächst wird im Berufsbildungsbereich und später im Arbeitsbereich die berufliche Handlungskompetenz der Menschen individuell gefördert. Zentrales Ziel der beruflichen Bildung in Werkstätten ist es, Menschen mit Behinderungen für die Teilhabe am Arbeitsleben zu qualifizieren und Chancen im Erwerbsleben zu eröffnen. Deswegen orientieren sich die Bildungsangebote und -inhalte in Werkstätten an den Ausbildungsberufen.

Arbeit und Beschäftigung

Werkstätten für behinderte Menschen fördern durch Arbeit und sie tun dies ohne zeitliche Beschränkung. Das heißt, der Mensch erhält so lange die Werkstattleistung, solange er sie benötigt, wünscht und leistungsberechtigt ist.

Werkstätten machen sich die positiven Eigenschaften von Arbeit zunutze und setzen Arbeit als Rehabilitationsmaßnahme ein. Dazu bieten Werkstätten vielfältige Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten an, die den Beschäftigten ermöglichen sollen, einer den eigenen Wünschen und Neigungen entsprechenden Tätigkeit nachzugehen. Das kann in der Werkstatt, auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz oder in einer ausgelagerten Arbeitsgruppe erfolgen.

Die Beschäftigung hängt nicht von der Leistungsfähigkeit des Menschen mit Behinderungen ab. Beschäftigte sind daher keine Arbeitnehmer*innen. Um ihnen dennoch alle Arbeitsschutzrechte garantieren zu können, hat der Gesetzgeber ihnen den „arbeitnehmerähnlichen“ Rechtsstatus verliehen.

Entgelt

Werkstattbeschäftigte haben einen Anspruch darauf, dass das von ihnen erwirtschaftete Ergebnis als Arbeitsentgelt an sie ausbezahlt wird. Gesetzlich verankert ist, dass mindestens 70 Prozent der erwirtschafteten Arbeitsergebnisse der Werkstatt als Arbeitsentgelt ausbezahlt werden. Manche Werkstätten zahlen auch mehr aus. Mit der verbleibenden Summe, maximal 30 Prozent, können Rücklagen gebildet werden, um bei Auftragsschwankungen stabile Entgeltzahlungen zu gewährleisten.

Begleitende Maßnahmen

Beschäftigte einer Werkstatt haben Anspruch auf umfangreiche Betreuungs-, Förderungs- und Therapieleistungen. Diese gehen über die Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen hinaus und umfassen auch Freizeitangebote, sozial-psychiatrische Angebote, Beratungen, Kultur, Sport etc. Dies trägt in erheblichem Maße dazu bei, dass der Mehrwert für die Menschen weit über den eines Arbeitsplatzes hinausgeht. Damit erfüllen Werkstätten eine Vielzahl von Forderungen der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).



Werkstätten als Sozialunternehmen

Die Sparten, in denen sich Werkstätten als Sozialunternehmen aufstellen, sind genauso vielfältig wie die des allgemeinen Arbeitsmarktes: Lebensmittelhandel, Umweltservice, Büroservice, Garten- und Landschaftsbau, Catering, Recycling, digitale Archivierung, Industriemontage etc. Aber auch Kunst- und Kulturprojekte sowie sozialraumorientierte Konzepte wie beispielsweise Tierparks, Hotels und Cafés werden verwirklicht.

Einen Großteil des Umsatzes erwirtschaften die Werkstätten mit Lohn- und Auftragsfertigung und Dienstleistungen für industrielle oder öffentliche Auftraggeber. Weitere Umsätze erzielen die Werkstätten durch die Herstellung und den Vertrieb von hochwertigen Eigenprodukten. Das Produktsortiment reicht von ökologisch angebauten Lebensmitteln über Möbel bis zu Designgegenständen.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt in der Regel in Werkstattläden, Verkaufsgeschäften und Messen über Kataloge oder Webshops. Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen tätigen generell keine Haustür- und Telefongeschäfte. Interessierte finden unter www.rehadat.de die Standorte von Werkstätten und Werkstattläden in ihrer Region.

Pressekontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
Oranienburger Straße 13/14
10178 Berlin

Jana Niehaus

Leitung Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltung

Telefon: +49 30 944133026

E-Mail: j.niehaus@bagwfbm.de

Hanna Kolla

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

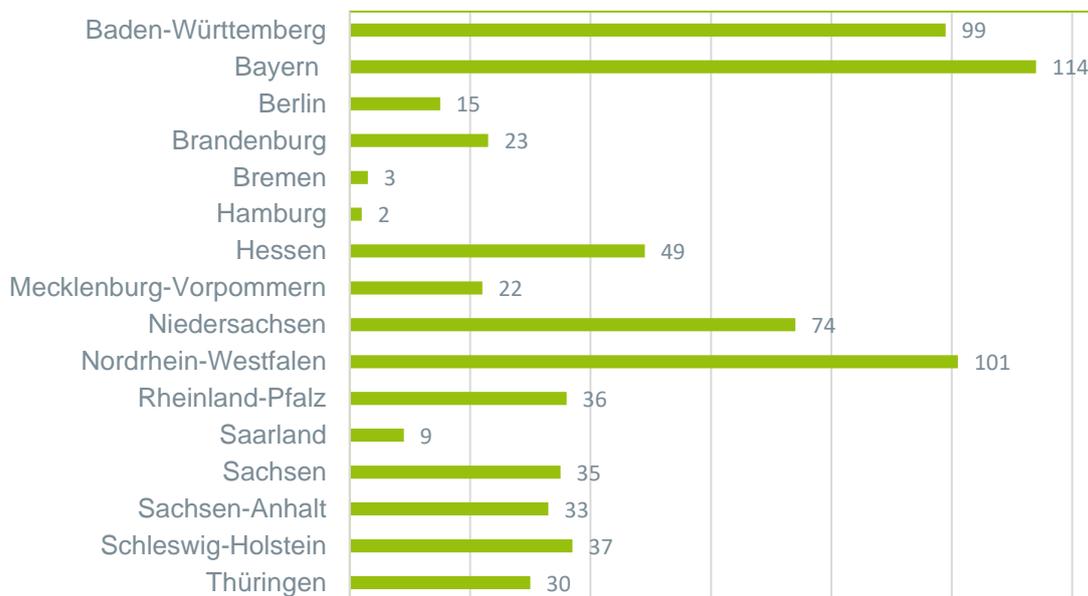
Telefon: +49 30 944133016

E-Mail: h.kolla@bagwfbm.de



Anzahl der Mitgliedswerkstätten nach Bundesländern 2023

Die rund 700 Mitgliedswerkstätten der BAG WfbM bilden ein dichtes, bundesweites Netzwerk.

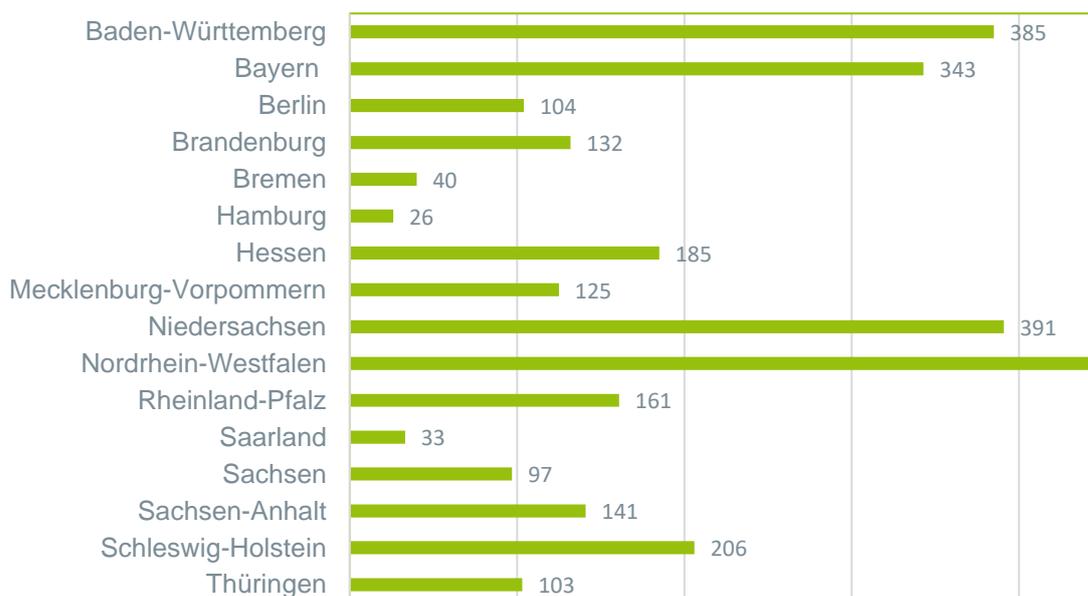


Bundesrepublik gesamt 682

Quelle: Mitgliederstatistik BAG WfbM 2023

Anzahl Standorte Werkstätten nach Bundesländern 2023

An rund 3.000 Standorten in ganz Deutschland bieten Werkstätten Teilhabe am Arbeitsleben.



Bundesrepublik gesamt 2.987

Quelle: Mitgliederstatistik BAG WfbM 2023